

Wartungsdienstvertrag

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--

Zwischen Herrn / Frau / Firma

und der Firma

in _____



Dorf 38 • 07768 Seitenroda
Tel: 036424 / 76 60 48
Fax: 036424 / 76 60 49

wird ein Wartungsdienstvertrag zu den nachfolgenden und umseitig abgedruckten Bedingungen abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages sind die im folgenden Teil angekreuzten Leistungen, die von der Firma **Fiedler** während des Vertragjahres auszuführen sind.

Wartungsdienst

- 1 Ölbrenner
- 2 Zweistoffbrenner
- 3 Kesselreinigung
- 4 Gasbrenner

- 1 Wartungsdienst 1mal jährlich + Störungsdienst
- 2 Wartungsdienst 2mal jährlich + Störungsdienst
- 3 Wartungsdienst 3mal jährlich + Störungsdienst
- 4 Wartungsdienst 4mal jährlich + Störungsdienst
- Anzahl Kesselreinigungen jährlich je Kessel
- Anzahl Kessel

Brenner-Type	Bau-jahr	Fabrik-Nr.	Gebühr €/Jahr Brennerwartung	Heizkessel	Bau-jahr	Leistung KW	Gebühr €/Jahr Kesselreinigung
		Gesamtgebühr Brennerwartung				Gesamtgebühr Kesselwartung	

€ _____

Standort der Anlage

Name _____

Straße _____

Ort _____

Gesamt € _____
 zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe

Dauer des Wartungsvertrages

Tag	Monat	Jahr

Tag	Monat	Jahr

Die vorstehenden Vereinbarungen gelten vom _____ bis _____.
 Der Vertrag verlängert sich zu den gleichen Bedingungen jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf von einer Seite schriftlich gekündigt wird.
 Im übrigen gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

_____, den _____

Leistungen und Bedingungen für den Wartungsdienstvertrag

1. Leistungen

Die Firma **Fiedler** leistet für die auf der Vorderseite vereinbarten Wartungsdienste im einzelnen:

- a) Brennerwartung
Durchzuführende Arbeiten bei der Brennerwartung
 1. Reinigung und Prüfung auf Beschädigung
 - 1.1 Gebläse rad einschließlich Luftzuführung
 - 1.2 Zündeletroden
 - 1.3 Kontakte des Zündtrafos
 - 1.4 Düsen, Düsenstock und Düsenkreuz
 - 1.5 Flammenkopf und Stauscheibe
 - 1.6 Filtereinsatz
 - 1.7 Luftklappe
 - 1.8 Stellmotor
 - 1.9 Flammenwächter
 - 1.10 Motorölen
2. Funktionsprüfung
 - 2.1 Regelthermostate/Manostate
 - 2.2 Sicherheitsthermostate/Manostate
 - 2.3 Sicherheitszeit
 - 2.4 Störabschaltung
 - 2.5 Inbetriebgehen des Brenners
 - 2.6 Zündeinrichtung
 - 2.7 Luftdruckfühler
 - 2.8 Ionisation
 - 2.9 Pumpendruck
 - 2.10 Ölleitungen überprüfen auf Dichtheit innerhalb des Heizraumes
 - 2.11 Abgasführung
 - 2.12 Be- und Entlüftung
3. Wasserstandkontrolle des Heizsystems
4. Überprüfung der Nennwärmeleistung bei Voll und Teillast und der Verbrennungsgüte. Falls erforderlich Neueinstellung.

Erstellung mindestens eines Messprotokolls während der Vertragsdauer, als Nachweis der optimalen Verbrennung (CO₂-Messung)
5. Beseitigung der gemeldeten Störungen.

6. Der Zeitaufwand für den Austausch schadhafter Teile während einer Brennerwartung oder Störungsbehebung wird nicht berechnet.

Lediglich notwendige Ersatzteile werden in Rechnung gestellt.
- b) Kesselreinigung
Die auf der Vorderseite vertraglich vereinbarte Kesselreinigung umfasst:
 1. Reinigung des Feuerraums
 2. Reinigung der Rauchgaszüge
 3. Überprüfen der Feuerraumverkleidung

Bei der Kesselreinigung wird auf besonderen Wunsch die Schamottierung gegen Berechnung von Material und Zeit instandgesetzt oder neu eingebaut.

2. Ausschlüsse

Nicht im Wartungsdienstvertrag ist die Beseitigung von Schäden, bei denen die Ursache der Störung nicht auf das Versagen der Brenner zurückzuführen ist.

Hierzu gehören unter anderem:

Fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Betriebsvorschrift; Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Störungen, durch falsch eingestellte Zeituhren oder Thermostate; leere Heizöltanks; defekte Sicherungen und Zuleitungen; fehlende oder falsche Stromzufuhr; Mängel an Heizkesseln; Erneuerungen und Reparaturen der Brennkammer; Nichtinbetriebgehen des Brenners nach Reinigung der Heizkessel und Ölvorratsbehälter; alle Störungen, die durch Eingriff Dritter bedingt sind; Verwendung von ungeeigneten Heizölen; Verwendung von Heizöl, dem Korrosions-Schutzmittel beigefügt wurde, wodurch Verklebungen und Verstopfungen in Pumpe, Filter, Düse und Zuleitungen entstanden; Schäden, der Heizungsanlage welche durch Feuer, Bruch, Frost oder Kondenswasser entstehen.

3. Mängelhaftung und Verzug

Beanstandungen über mangelhafte Ausführung von Wartungsdienstleistungen sind von dem Kunden jeweils binnen 14 Tagen nach Durchführung des betreffenden Wartungsdienstes schriftlich der zuständigen Niederlassung mitzuteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so können Ansprüche nicht mehr erhoben werden.

Bei berechtigten Beanstandungen hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung. Weitgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen. Kommt die Firma **Fiedler** der Nachbesserungspflicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der berechtigten Beanstandung nicht nach, so hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung des Wartungsdienstvertrages.

Kommt die Firma **Fiedler** mit der Durchführung des Wartungsdienstes in Verzug, so hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzug oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Wartungsgebühr wird zu Beginn des Vertragsjahres berechnet und ist ohne Abzug sofort nach Erhalt Rechnung zahlbar. Die Firma **Fiedler** ist zur Durchführung des Wartungsdienstes erst verpflichtet, wenn der Kunde die Gebühr bezahlt hat.

Die Wartungsgebühr beruht auf den zur Zeit des Vertragsabschlusses gezahlten Tariflöhnen.

Bei Änderung dieses Tariflohns um mehr als 2% seit Vereinbarung oder letzter Festsetzung der Wartungsgebühr ändert sich die Wartungsgebühr um den vollen Prozentsatz der Lohnänderung vom Beginn des nächsten Kalender-Vierteljahres an, auch wenn der Kunde die Gebühr schon gezahlt hat.

5. Nebenabreden und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

6. Gerichtsstand ist das für Firma **Fiedler** zuständige Amtsgericht.